



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bekanntmachung zu kulturpflanzen- und sektorspezifischen Leitlinien im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Vom 6. Februar 2018

Gemäß Bekanntmachung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (BAnz AT 15.05.2013 B1) werden nach Nummer 6.1.6 kulturpflanzen- oder sektorspezifische Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes erstellt und in den Anhang 1 des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aufgenommen.

Die Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes im Zuckerrübenanbau wurden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach Anhörung des wissenschaftlichen Beirats des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Abstimmung mit den Ländern sowie mit den Bundesministerien für Wirtschaft und Energie, für Arbeit und Soziales und für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit anerkannt. Die Leitlinien werden gemäß Anlage in den Anhang 1 des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aufgenommen und bekannt gemacht.

Bonn, den 6. Februar 2018
512 - 32114/0001

Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft

Im Auftrag
Dr. W. Kloos



Anlage

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

– Anerkennung der Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes im Zuckerrübenanbau –

Anhang 1: Kulturpflanzen- und sektorspezifische Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes

Nummer	Verband/Autor	Titel	Inkrafttreten	Bemerkung
1	Wirtschaftliche Vereinigung Zucker e. V.	Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes im Zuckerrübenanbau	05.02.2018	https://www.nap-pflanzenschutz.de/fileadmin/user_upload/_imported/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Integrierter_Pflanzenschutz/Leitlinien_IPS/Leitlinie_IPS_zuckerruebe.pdf